



Lieber Newsletter-Leser,



Der Bundesverband ANUAS e.V. wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Osterfeiertage, Zeit zum Innehalten, neue Zuversicht und stärkende Momente

➔ ANUAS - Neuausrichtung



ANUAS stellt sich für die Zukunft neu auf – Dachorganisation mit HO und SHO

Im vergangenen Jahr hatte ich öffentlich mitgeteilt, dass ich meine Arbeit bei ANUAS beenden werde. Daraufhin haben sich zahlreiche Mitglieder mit einem klaren Votum an mich gewandt und mich gebeten, meine Arbeit nicht vollständig niederzulegen, sondern ANUAS weiterhin zu begleiten. Dieses Vertrauen und diese Verbundenheit haben mich tief bewegt.

Nach sorgfältiger Überlegung habe ich mich deshalb entschlossen, **den Vorsitz für den Bereich HO weiterzuführen** und auch die **Arbeitsgruppe „Mit-Opferrechte“ weiterhin zu leiten**. Zugleich ist deutlich geworden, dass ANUAS für die Zukunft eine **klarere und tragfähigere Struktur** braucht, um den unterschiedlichen Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Deshalb wird ANUAS künftig als **Dachorganisation** mit zwei klar profilierten Bereichen aufgestellt:

- **HO – Hilfsorganisation**
mit Schwerpunkt auf der Unterstützung von **Mit-Opfern von Tötungsdelikten**, auf Opferrechten, auf der Arbeitsgruppe „**Mit-Opferrechte**“, auf der Interessenvertretung sowie auf der Weiterentwicklung von Projekten im Bereich **restorativer Ansätze zur Vermeidung institutioneller sekundärer Viktimisierung**.
- **SHO – Selbsthilfeorganisation**
mit Schwerpunkt auf **Selbsthilfe, seelischer Gesundheit, Resilienz und Ressourcenstärkung**. Die SHO wird **neu gegründet** und künftig von einem **langjährigen Mitglied mit hoher Erfahrung im Selbsthilfebereich** geleitet.

Warum die Trennung von HO und SHO notwendig wird

Die bisherige gemeinsame Struktur hat über viele Jahre wichtige Arbeit ermöglicht. Inzwischen ist jedoch immer deutlicher geworden, dass die beiden Bereiche **unterschiedliche fachliche Anforderungen, unterschiedliche Arbeitsweisen und unterschiedliche Entwicklungsperspektiven** haben.

Die **HO** ist auf die hochspezialisierte Arbeit mit **Mit-Opfern von Tötungsdelikten** ausgerichtet. Hier stehen Opferrechte, institutionelle Verantwortung, politische und rechtliche Interessenvertretung sowie die besondere Belastungssituation dieser Opfergruppe im Mittelpunkt.

Die **SHO** dagegen braucht einen eigenständigen Rahmen für **Selbsthilfe und seelische Gesundheit**, mit eigenen Zugängen, eigenen Formaten und einer größeren Offenheit für ressourcenorientierte Selbsthilfearbeit.

Die Trennung ist deshalb **keine Abkehr voneinander**, sondern eine **notwendige Weiterentwicklung**. Sie schafft:

- mehr **Transparenz**,
- mehr **fachliche Klarheit**,
- passgenauere **Hilfsangebote**,
- bessere **Entwicklungsmöglichkeiten** für beide Bereiche
- und eine langfristig stabile Struktur für die Zukunft von ANUAS.

Gemeinsames Dach – klare Profile

Wichtig ist:

Auch künftig bleiben beide Bereiche **eng miteinander verbunden**. Die Dachorganisation steht für gemeinsame Werte, gemeinsame Verantwortung und die Weiterentwicklung des Netzwerks.

Zudem werden **beide Organisationen gegenseitig Mitgliedschaft aufnehmen**, um die **Netzwerkarbeit**, die **fachliche Zusammenarbeit** und die **Hilfsangebote** bestmöglich zu erweitern und zu stärken.

August 2026: Mitgliederversammlung, Gründungsversammlung und Wahlen

Für **August 2026** ist eine **Mitgliederversammlung der Gesamtorganisation** vorgesehen. Zeitgleich wird die **Gründungsversammlung der SHO** stattfinden.

In diesem Rahmen werden auch die **Wahlen für beide Organisationsteile** durchgeführt.

Eine **gesonderte Ausschreibung zur Bewerbung für die Wahlen** wird rechtzeitig separat verschickt.

Damit möchten wir allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich frühzeitig zu informieren, Verantwortung zu übernehmen und die künftige Entwicklung von ANUAS aktiv mitzugestalten.

Blick nach vorn

Mit dieser neuen Struktur schaffen wir die Grundlage dafür, dass ANUAS auch in Zukunft stark, klar und wirksam arbeiten kann:

mit einer **HO**, die sich weiterhin konsequent für die Rechte und Belange der Mit-Opfer einsetzt, und mit einer **SHO**, die Selbsthilfe und seelische Gesundheit in einem eigenständigen Rahmen weiterentwickelt.

Wir werden Sie über die weiteren Schritte rechtzeitig und transparent informieren und freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

➔ ANUAS sagt danke



ANUAS dankt seinen Schirmherren und Botschafter, Anna Petermann und Axel Petermann herzlich für ihre großzügige Spende in Höhe von 600 Euro.

Die Zuwendung wird in die satzungsgemäße Arbeit von ANUAS für Mit-Opfer von Tötungsdelikten einfließen. Vorgesehen ist insbesondere ein Einsatz für Informations- und Sensibilisierungsmaterialien, für fachliche Formate zu Mit-Opferrechten sowie für unterstützende und stärkende Angebote für Betroffene. Damit hilft die Spende, konkrete Unterstützung zu fördern und zugleich die Anliegen von Mit-Opfern weiter sichtbar zu machen. Für dieses besondere Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung danken wir sehr herzlich.



Besondere Buchempfehlung: Axel Petermann – *Die Psyche des Bösen*

Mit besonderer Wertschätzung möchten wir auf das neue Buch unseres Botschafters und Schirmherrn Axel Petermann aufmerksam machen: *Die Psyche des Bösen – Im Kopf der Mörder. Ein Profiler ermittelt.*

Axel Petermann steht seit vielen Jahren für kriminalistische Erfahrung, präzise Analyse und eine außergewöhnliche Fähigkeit, auch komplexe und belastende Zusammenhänge verständlich darzustellen. In seinem neuen Buch widmet er sich erneut den Abgründen menschlichen Handelns und der Frage, was Menschen zu schwersten Gewalttaten treiben kann. Dabei eröffnet er eindrucksvolle Einblicke in Täterdynamiken, Fallentwicklungen und die Herausforderungen sorgfältiger Ermittlungsarbeit.

Dieses Buch ist weit mehr als eine reine Fallektüre. Es ist ein Werk, das zum Nachdenken anregt, das aufrüttelt und das zugleich deutlich macht, wie wichtig ein genauer, erfahrener und verantwortungsvoller Blick auf Gewaltverbrechen ist. Gerade darin liegt die besondere Stärke von Axel Petermanns Schreiben: fachliche Tiefe, menschliche Ernsthaftigkeit und eine Sprache, die berührt, ohne je an Präzision zu verlieren.

Für ANUAS ist die Verbundenheit mit Axel Petermann von besonderer Bedeutung. Seit vielen Jahren begleitet er unsere Arbeit als Botschafter und Schirmherr mit Offenheit, Aufmerksamkeit und glaubwürdigem Engagement. Seine Unterstützung ist für unsere Organisation und für viele Mit-Opfer von Tötungsdelikten ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung.

Umso mehr freuen wir uns, dieses neue Buch unseren Leserinnen und Lesern ausdrücklich empfehlen zu dürfen. Wir gratulieren Axel Petermann herzlich zu dieser beeindruckenden Neuerscheinung und wünschen seinem Werk die breite Aufmerksamkeit, die es verdient.

Mit *Die Psyche des Bösen* legt Axel Petermann ein bemerkenswertes Buch vor, das fachliche Kompetenz, kriminalistische Erfahrung und eindrucksvolle Sprachkraft in besonderer Weise vereint. ANUAS gratuliert ihm herzlich zu dieser Neuerscheinung und empfiehlt dieses Werk mit großer Überzeugung.

➔ ANUAS informiert die EU

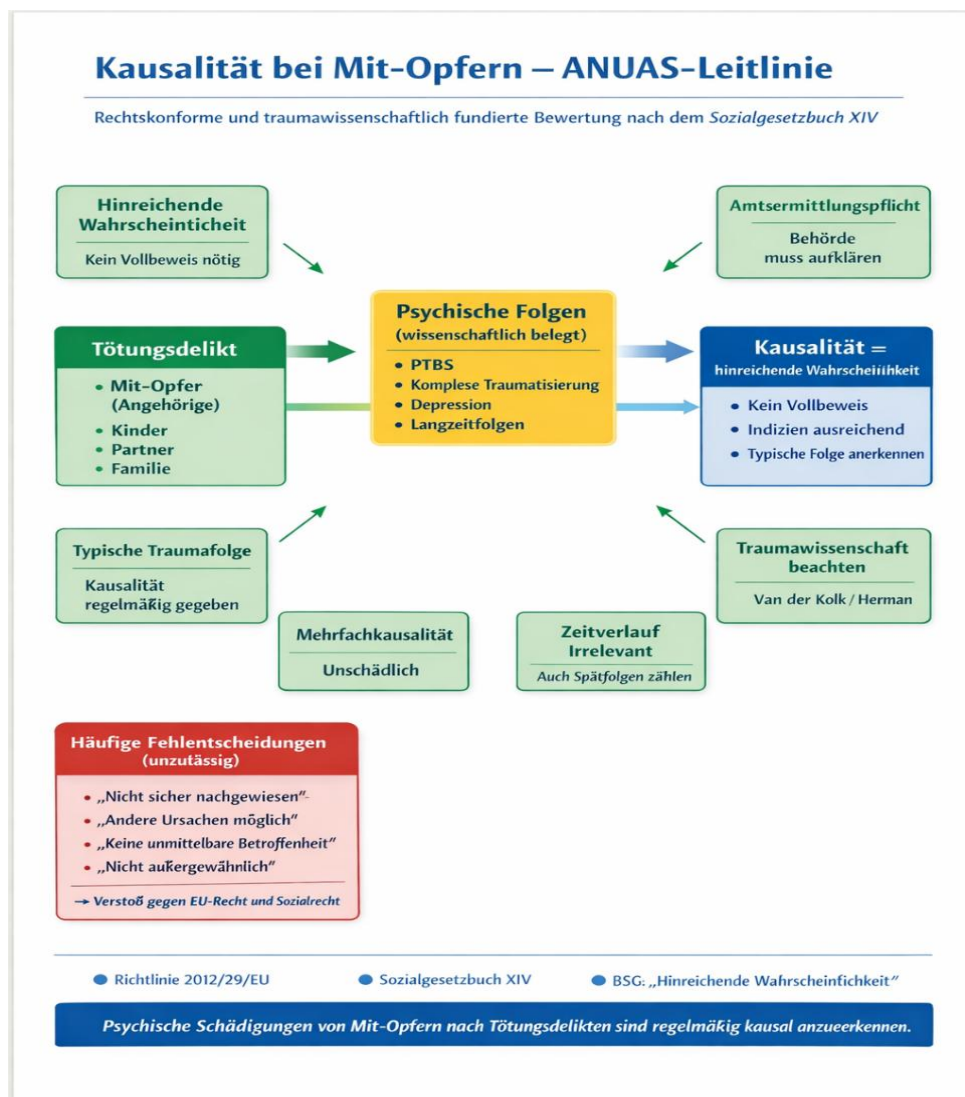
Neuer Bericht von ANUAS an die EU: Mit-Opfer von Tötungsdelikten im europäischen Opferschutz

ANUAS hat einen neuen Bericht zur Lage von **Mit-Opfern von Tötungsdelikten** im europäischen Opferschutz erarbeitet. Der Bericht zeigt, dass Angehörige getöteter Menschen rechtlich zwar erfasst sind, in der institutionellen Praxis jedoch weiterhin häufig nicht ausreichend sichtbar, informiert, geschützt und begleitet werden.

Im Mittelpunkt stehen wiederkehrende Strukturprobleme: Informationsdefizite, fehlende Verfahrenorientierung, Zuständigkeitsbrüche, grenzüberschreitende Hürden, unzureichende Koordination sowie Formen institutioneller sekundärer Viktimisierung.

Als fachliche Reformperspektive entwickelt ANUAS das Modell der **restorativen Systemverantwortung**. Dieses zielt auf eine belastungssensible, koordinierte und opfergerechte institutionelle Antwort auf die besondere Lage von Mit-Opfern.

Der Bericht wird gezielt an zentrale Adressaten auf europäischer Ebene übermittelt. Mit dieser Initiative unterstreicht ANUAS erneut die Notwendigkeit, **Mit-Opfer von Tötungsdelikten als eigenständige Opfergruppe sichtbar anzuerkennen und ihre Rechte wirksam umzusetzen**.





ANUAS-Stellungnahme zur geplanten Reform des Strafverfahrensrechts

Ausgangslage:

Die aktuell diskutierten Reformen des Strafverfahrensrechts verfolgen überwiegend das Ziel, Verfahrensabläufe effizienter zu gestalten und strukturelle Fragen des Strafprozesses zu optimieren. Aus Sicht von ANUAS bleibt jedoch eine zentrale Dimension unberücksichtigt:
--> die Perspektive der Opfer – insbesondere der Mit-Opfer von Tötungsdelikten

Zentrale Kritik:

Die Reformdebatte reproduziert eine strukturelle Leerstelle des Strafverfahrens:

- Opfer werden nicht als eigenständige Verfahrenssubjekte verstanden
- Mit-Opfer erscheinen im Reformdiskurs faktisch nicht
- Belastungsfolgen im Verfahren werden nicht systematisch berücksichtigt

Dies steht im Widerspruch zu bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Richtlinie 2012/29/EU, die eine respektvolle Behandlung, Information und Unterstützung von Opfern verlangt.

Problematische Folge:

Die fehlende Einbindung der Opferperspektive führt dazu, dass:

- Informationsdefizite fortbestehen
- Intransparenz im Verfahren nicht reduziert wird
- Kommunikationsprobleme zwischen Institutionen und Betroffenen bestehen bleiben
- sekundäre und institutionelle Viktimisierung nicht systematisch verhindert wird

--> Reformen laufen damit Gefahr, bestehende strukturelle Defizite zu verstetigen, statt zu beheben.

Forderungen von ANUAS

ANUAS fordert, die Reform des Strafverfahrensrechts, um eine klare Opferperspektive zu erweitern:

1. **Systematische Berücksichtigung von Mit-Opfern**
Anerkennung als eigenständige Opfergruppe in Gesetzgebung und Praxis
2. **Verbindliche Informationsstandards**
Transparente, verständliche und kontinuierliche Information für Angehörige
3. **Strukturierte Kommunikationsverantwortung**
Klare Zuständigkeiten innerhalb der Ermittlungs- und Justizbehörden
4. **Schutz vor sekundärer Viktimisierung**
Verfahrensgestaltung unter Berücksichtigung psychosozialer Belastungen
5. **Einbindung von Betroffenenkompetenz**
Beteiligung von Mit-Opfern an Reformprozessen

Grundsatz:

--> Ein Strafverfahren, das die Belastungsrealität von Opfern nicht systematisch berücksichtigt, erfüllt seine rechtsstaatliche Schutzfunktion nur unvollständig.

Perspektive:

--> ANUAS plädiert für eine Weiterentwicklung des Strafverfahrens hin zu einer --> restorativen Systemverantwortung ... in der staatliche Institutionen Verantwortung nicht nur für Strafverfolgung, sondern auch für den Umgang mit den Folgen von Gewalt übernehmen.



Grenzübergreifender Todesfall – nicht EU-Land

Am 24. 03. 2026 fand das erste ANUAS-Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026 statt. Als Gast haben wir ein Mit-Opfer eingeladen, deren Sohn in Vietnam zu Tode kam. Sie hat berichtet, welche institutionellen sekundären Viktimisierungen sie ausgesetzt war und welche Hilfen sie erhalten bzw. nicht erhalten hat.

Schutzpflichten gegenüber den Mit-Opfern

Auch wenn die Tat im Ausland geschieht, bestehen Schutzpflichten. Diese ergeben sich aus:

Menschenrechtliche Grundlage

Art. 2 EMRK (Recht auf Leben)

Der Staat hat die Pflicht,

- Todesfälle effektiv zu untersuchen
- Transparenz gegenüber Angehörigen zu gewährleisten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erkennt Angehörige als eigene Opfergruppe an.

Nationale Schutzpflichten Deutschlands

Deutschland hat zumindest folgende Pflichten:

- konsularische Unterstützung
- transparente Information
- Prüfung eigener Ermittlungszuständigkeit.

Wenn Behörden diese Pflichten unzureichend erfüllen, kann dies eine institutionelle Schutzpflichtverletzung darstellen.

Strukturmodell: Recht – Ermessen – Kulanz – Kostenverlagerung



Weder die internationale Rechtshilfe noch informelle Kulanzleistungen gewährleisten eine verlässliche Unterstützung von Mit-Opfern in grenzüberschreitenden Fällen. Während Rechtshilfe strukturell von staatlicher Kooperation abhängt, erfolgt Kulanzhilfe ohne Rechtsanspruch. Die daraus resultierenden Kosten und organisatorischen Anforderungen werden faktisch auf die Betroffenen verlagert und verstärken die bestehende Schutzlücke.



Vortrag zum Thema: „restorative Systemverantwortung * institutionelle sekundäre Viktimisierung * Mit-Opferrechte“



8

Tötungsdelikte betreffen nicht nur das unmittelbare Opfer, sondern hinterlassen einen weitreichenden Kreis von Betroffenen. Angehörige und nahestehende Personen werden zu sogenannten **Mit-Opfern** und sehen sich häufig mit tiefgreifenden psychosozialen, gesundheitlichen und existenziellen Belastungen konfrontiert. Neben der Bewältigung des traumatischen Verlustes müssen sie zugleich komplexe institutionelle Verfahren durchlaufen, etwa im Kontakt mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Behörden oder Unterstützungsstrukturen.

Der Vortrag widmet sich der Frage, wie staatliche Institutionen mit den besonderen Belastungssituationen von Mit-Opfern umgehen und welche Rolle institutionelle Verfahren für deren langfristige Stabilisierung oder zusätzliche Belastung spielen können. Aus viktimologischer Perspektive wird dabei auch das Phänomen der **institutionellen sekundären Viktimisierung** beleuchtet.

Im Mittelpunkt steht das Konzept der restorativen Systemverantwortung, das den Blick auf die Verantwortung staatlicher Institutionen für die Gestaltung betroffenenorientierter Verfahren richtet. Dabei geht es nicht nur um individuelle Unterstützungsangebote, sondern um strukturelle Fragen der Verfahrensqualität, der institutionellen Kooperation und der Umsetzung bestehender Opferrechte.

Der Vortrag verbindet viktimologische Forschung, traumapsychologische Erkenntnisse und **praktische Erfahrungen aus der Opferhilfe**. Er zeigt auf, welche Herausforderungen Mit-Opfer nach Tötungsdelikten bewältigen müssen und welche Ansätze dazu beitragen können, institutionelle Verfahren sensibler, koordinierter und betroffenenorientierter zu gestalten.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem **Austausch zwischen Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz** sowie auf der Bedeutung eines erweiterten **Trialogs zwischen Mit-Opfern, Institutionen und Politik**, um langfristig strukturelle Verbesserungen im Umgang mit Betroffenen schwerer Gewalt zu erreichen.



Termin: 7. Mai um 19:00 bis 20:30

Referentin: Marion Waade – Bundesvorsitzende ANUAS e.V., Mitglied des BehR Landesverbandes Brandenburg – Berlin e.V.

Restorative Systemverantwortung im Justizsystem

Neues Fachbuch zeigt strukturelle Defizite im Umgang mit Mit-Opfern von Tötungsdelikten und entwickelt konkrete Reformperspektiven

Mit dem neuen Fachbuch „*Restorative Systemverantwortung im Justizsystem*“ legt der Bundesverband ANUAS e.V. eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen im Umgang mit Mit-Opfern von Tötungsdelikten vor. Im Zentrum steht eine bislang unzureichend beachtete Opfergruppe: Angehörige von Mordopfern, die als sogenannte „Mit-Opfer“ erheblichen psychosozialen, rechtlichen und existenziellen Belastungen ausgesetzt sind.

Das Werk verbindet interdisziplinäre Erkenntnisse aus Rechtswissenschaft, Viktimologie, Trauma- und Sozialforschung mit der Betroffenenkompetenz aus der langjährigen Opferhilfearbeit des ANUAS e.V. Ziel ist es, institutionelle Defizite sichtbar zu machen und konkrete Reformansätze für eine verbesserte Opferunterstützung auf nationaler und europäischer Ebene zu entwickeln.

Inhalt und Struktur des Buches

Das Buch gliedert sich in sechs aufeinander aufbauende Kapitel:

Kapitel 1: Grundlagen und Begriffsbestimmung

Einführung in den Begriff der „Mit-Opfer“ sowie deren rechtliche und gesellschaftliche Einordnung. Darstellung der spezifischen Belastungssituation nach Tötungsdelikten unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Kapitel 2: Opferrechte und strukturelle Defizite

Analyse bestehender Opferrechte auf nationaler und europäischer Ebene (u.a. EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU) und Herausarbeitung systemischer Lücken in deren praktischer Umsetzung.

Kapitel 3: Institutionelle sekundäre Viktimisierung

Untersuchung der Belastungen, die durch institutionelle Abläufe in Polizei, Justiz und Versorgungssystemen entstehen können. Darstellung struktureller Risikofaktoren für zusätzliche Traumatisierung.

Kapitel 4: Das Modell der restaurativen Systemverantwortung

Entwicklung eines neuen theoretischen und praktischen Ansatzes: Institutionen werden als aktive Verantwortungsträger für die Minimierung von Belastungsfolgen verstanden. Verbindung von Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz auf Augenhöhe.

Kapitel 5: Reformperspektiven und Handlungsempfehlungen

Konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Opferhilfesystems, u.a. im Bereich Information, Verfahrensbegleitung, psychosoziale Unterstützung, rechtliche Anerkennung und institutionelle Kooperation.

Kapitel 6: Umsetzung und Ausblick

Strategien zur Implementierung der entwickelten Ansätze in bestehende Systeme sowie Perspektiven für Forschung, Praxis und Politik auf nationaler und europäischer Ebene.

Wissenschaftliche Fundierung und Zielsetzung

Das Buch orientiert sich an aktuellen internationalen Standards der Opferforschung sowie an zentralen europäischen und menschenrechtlichen Vorgaben. Es versteht sich als Beitrag zur Weiterentwicklung einer evidenzbasierten, menschenrechtsorientierten Opferhilfe.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der systematischen Verknüpfung von wissenschaftlicher Fachkompetenz und Betroffenenkompetenz. Dieser Ansatz eröffnet neue Perspektiven für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und würdige Unterstützung von Mit-Opfern.

Reformziele im Überblick

- Stärkung der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung von Mit-Opfern
- Reduzierung institutioneller sekundärer Viktimisierung
- Verbesserung von Informations- und Beteiligungsrechten
- Ausbau psychosozialer Unterstützungsstrukturen
- Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards im Opferhilfesystem
- Förderung einer restaurativen Systemverantwortung in staatlichen Institutionen

Hintergrund

Der Bundesverband ANUAS e.V. setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte und Unterstützung von Angehörigen von Tötungsdelikten ein. Die im Buch dargestellten Analysen und Modelle basieren auf umfangreicher praktischer Erfahrung sowie auf der engen Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Praxis und Betroffenen.





ANUAS-Stellungnahme zum Whitepaper:

11

Politische Einordnung für Opferhilfeorganisationen (z. B. ANUAS)

Die im Whitepaper beschriebenen Entwicklungen betreffen **Opferhilfeorganisationen in besonderem Maße**.

1. Zivilgesellschaft übernimmt staatliche Aufgaben

Organisationen wie ANUAS übernehmen Aufgaben, die eigentlich Teil staatlicher Schutzpflichten sein müssten:

- psychosoziale Begleitung von Angehörigen
- Beratung nach Gewaltverbrechen
- Vernetzung von Mit-Opfern
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

Gerade bei Angehörigen von Tötungsdelikten zeigt sich, dass **staatliche Hilfesysteme häufig erst nach langer Zeit greifen oder Lücken aufweisen**. Diese Lücken werden vielfach durch zivilgesellschaftliche Organisationen geschlossen.

2. Strukturproblem: Ehrenamt ersetzt professionelle Strukturen

Ein zentrales strukturelles Problem besteht darin, dass:

- staatliche Finanzierung oft projektbezogen und kurzfristig ist
- dauerhafte Personalstellen kaum abgesichert sind
- Organisationen gezwungen sind, zentrale Aufgaben mit Ehrenamtlichen abzudecken.

Das führt zu einer paradoxen Situation:

Gesellschaftlich hochrelevante Aufgaben werden von Organisationen getragen, deren Finanzierung strukturell unsicher ist.

Die Erfahrung bei ANUAS zeigt genau diese Entwicklung:

Viele Tätigkeiten, die eigentlich **professionelle Vollzeitstellen erfordern würden**, werden von engagierten Ehrenamtlichen übernommen.

Langfristig birgt dies Risiken:

- Überlastung von Ehrenamtlichen

- Verlust von Fachwissen
- eingeschränkte Reichweite der Hilfeangebote.

3. Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaat

Gerade Opferhilfeorganisationen erfüllen eine besondere demokratische Funktion:

- Sie geben Betroffenen eine Stimme.
- Sie machen strukturelle Defizite sichtbar.
- Sie wirken als Vermittler zwischen Betroffenen, Öffentlichkeit und Politik.

Wenn solche Organisationen strukturell geschwächt werden, betrifft das nicht nur einzelne Projekte – sondern **die Funktionsfähigkeit demokratischer Schutzmechanismen.**

12



Fachdialog Wissenschaft-Praxis - „Kinder schützen, Chancen stärken, Gewalt stoppen.“

<https://www.berlin.de/lb/lkbgg/>

Stellungnahme des ANUAS:

1. Ausgangspunkt

Der Fachdialog „Kinder schützen, Chancen stärken, Gewalt stoppen“ adressiert zentrale Fragen der Gewaltprävention im Kindesalter.

Aus Sicht des Bundesverbandes ANUAS e.V. bleibt jedoch eine wesentliche Perspektive bislang weitgehend unberücksichtigt: **Kinder als Mit-Opfer tödlicher Gewalt, zweifelhafter Suizide und Vermisstenfälle.**

Diese Kinder sind keine Randgruppe, sondern eine **hochbelastete, strukturell übersehene Opfergruppe.**

2. Fachliche Einordnung: Kinder als Mit-Opfer

Kinder, die ein Elternteil oder ein nahes Familienmitglied durch ein Tötungsdelikt verlieren oder unter ungeklärten Umständen verlieren, sind in besonderer Weise betroffen:

- existenzielle Erschütterung von Sicherheit und Bindung
- traumatische Verarbeitung unter entwicklungspsychologisch eingeschränkten Ressourcen
- langfristige Auswirkungen auf Identität, Beziehungsgestaltung und Lebensverlauf

Dabei ist entscheidend: **Diese Kinder sind nicht indirekt betroffen, sondern eigenständige Mit-Opfer.**

3. Spezifische Belastungskonstellationen

3.1 Tötungsdelikte

- plötzlicher Verlust, häufig verbunden mit Gewaltbildern
- strafrechtliche Verfahren als zusätzliche Belastung
- öffentliche Aufmerksamkeit / Medien

3.2 Zweifelhafte Suizide

- Ambivalenz, Zweifel, fehlende Gewissheit
- erschwerte Trauerprozesse
- Misstrauen gegenüber Institutionen

3.3 Vermisstenfälle

- „ambiguous loss“ (unklare Verlusterfahrung)
- jahrelange Unsicherheit
- fehlende soziale und rechtliche Anerkennung

4. Zentrale Problemlage: Systemische Unsichtbarkeit

Trotz bestehender Schutz- und Hilfesysteme zeigt sich eine strukturelle Lücke:

- keine systematische Erfassung von Mit-Opfer-Kindern
- fehlende spezifische Unterstützungsangebote
- unzureichende Einbindung in Verfahren
- mangelnde Sensibilisierung in Schule, Jugendhilfe und Justiz

Diese Unsichtbarkeit führt zu: **institutioneller sekundärer Viktimisierung**

5. Einordnung in bestehende Schutzrahmen

Rechtliche Grundlagen bieten grundsätzlich Schutzmöglichkeiten, u. a.:

- EU-Opferschutzrichtlinie (RL 2012/29/EU)
- Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)
- Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV)

Jedoch gilt: Die bestehenden Systeme sind **nicht ausreichend auf die spezifische Situation von Mit-Opfer-Kindern ausgerichtet**

ANUAS-Positionsbestimmung

Kinder als Mit-Opfer tödlicher Gewalt – Anerkennung, Schutz und strukturelle Verantwortung

Kinder, die durch ein Tötungsdelikt, einen zweifelhaften Suizid oder einen Vermisstenfall ein nahes Familienmitglied verlieren, sind eigenständige Mit-Opfer im Sinne eines erweiterten Opferbegriffs. Sie sind nicht lediglich mittelbar betroffen, sondern in ihrer psychischen, sozialen und entwicklungsbezogenen Integrität unmittelbar und nachhaltig beeinträchtigt.

Die gegenwärtigen Systeme der Gewaltprävention, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des strafrechtlichen Opferschutzes erfassen diese spezifische Betroffenheit bislang nicht hinreichend. Insbesondere fehlt es an einer systematischen Identifikation, an kindgerechten Verfahrensstrukturen sowie an spezialisierten Unterstützungsangeboten. Daraus resultiert ein strukturelles Schutzdefizit, das geeignet ist, Formen institutioneller sekundärer Viktimisierung zu verstärken.

Diese Leerstelle steht in einem Spannungsverhältnis zu bestehenden rechtlichen Verpflichtungen auf nationaler und europäischer Ebene. Nach Art. 18 und Art. 22 der Richtlinie 2012/29/EU (Opferschutzrichtlinie) sind Mitgliedstaaten verpflichtet, Opfer vor sekundärer Viktimisierung zu schützen und individuelle Schutzbedarfe – insbesondere von Kindern – zu ermitteln und zu berücksichtigen. Ergänzend ergeben sich aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention sowie aus staatlichen Schutzpflichten nach Art. 2 Abs. 2 GG Anforderungen an einen effektiven Schutz von Leben, Entwicklung und Unversehrtheit.

Vor diesem Hintergrund fordert ANUAS e.V.:

- die ausdrückliche Anerkennung von Kindern als Mit-Opfer tödlicher Gewalt in rechtlichen und fachpolitischen Rahmenwerken,
- die verpflichtende Identifikation betroffener Kinder in Polizei, Justiz und Jugendhilfe,
- die Entwicklung verbindlicher, traumasensibler Unterstützungs- und Verfahrensstandards,
- sowie die strukturelle Verankerung dieser Perspektive im Sinne einer restaurativen Systemverantwortung.

Gewaltprävention, die Kinder wirksam schützen will, muss nicht nur auf die Verhinderung von Gewalt ausgerichtet sein, sondern ebenso auf die Anerkennung und Bewältigung ihrer Folgen für diejenigen Kinder, die durch Gewalt zu Mit-Opfern geworden sind.



VEID-Jahrestagung 2026 in Erfurt

WANN?

17.04.2026 – 19.04.2026

15

Jahrestagung 2026

Programm

Freitag, 17. April 2026

- 12.00 Uhr **Ankommen** im Hotel mit Mittagssnack
- 13.00 Uhr Abfahrt oder gemeinsamer Spaziergang zum **Hauptfriedhof Erfurt**
- 14.00 Uhr **Gemeinsam pflanzen wir einen „Baum der Erinnerung“**. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt Herr Andreas Horn und musikalisches Programm.
- 15.00 Uhr Rückfahrt oder gemeinsamer Spaziergang zum Hotel
- 16.00 Uhr **Mitgliederversammlung** VEID e.V.
- 18.30 Uhr **Offizielle Begrüßung** der Mitglieder und Tagungsgäste durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Herrn Prof. Dr. Mario Voigt.
- Im Anschluss:** Willkommen in Thüringen – ein regionaler Grillabend mit Come Together

Samstag, 18. April 2026

- 9.00-12.00 Uhr **Workshops und Vorträge**
- 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.00-17.00 Uhr **Workshops und Vorträge**
- 17.00 Uhr **Markt der Möglichkeiten**
- 18.00 Uhr Gemeinsames Abendessen
- 19.30 Uhr **Erfurt „erfahren“ mit dem Katerexpress** (begrenzte Platzzahl)

Sonntag, 19. April 2026

- 9.00-12.00 Uhr **Come Together:** Rückblick und Impulse mit traditionellem Erinnerungsfoto



Wie viel zivil ist zu viel?

Zivilgesellschaftliches Engagement in Sachsens Justiz – Chancen und Herausforderungen

24.–25. April 2026
Klosterhof St. Afra Meißen



Landen Verurteilte im Gefängnis, sind sie für die Gesellschaft jenseits der Mauern oft unsichtbar. Gleichzeitig wächst der Anspruch, dass Öffentlichkeit, Ehrenamt und Forschung in den Prozess zur Resozialisierung stärker eingebunden werden.

Doch wo liegen Chancen, wo Grenzen?

Die Fachtagung greift zentrale Fragen auf:

- Wie können Ehrenamtliche sinnvoll im Vollzug mitwirken?
- Welche Rolle spielen Schöffinnen und Schöffen bei der Urteilsfindung?
- Was leisten Beiräte, und wo stoßen sie an Grenzen?
- Wie wird die Resozialisierungsforschung einbezogen?
- Was können Kooperationen von Gefängniszeitungen mit externen Partnern und Medien bewirken?
- Wie kommen Opfer und deren Leiden zur Sprache – z.B. durch Restorative Justice?

Die Fachtagung 2026 für alle Praktikerinnen und Praktiker aus dem Strafvollzug, Engagierte aus dem Ehrenamt, Forschende – und alle, die Resozialisierung aktiv mitgestalten möchten.



Netzwerk-Termine des ANUAS für das Jahr 2026

Ab Januar 2026 beginnen die digitalen Selbsthilfe-Austausch-Gruppen wieder neu. Alle 6 Wochen treffen sich seelisch und psychisch stark eingeschränkte Menschen in kleinen Gruppen. Diese Gruppen arbeiten ressourcenorientiert, mit dem Ziel einer präventiven Verarbeitung, begleitend zur fachtherapeutischen Behandlung.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

17

Weitere Termine:

- | | |
|--------------------|--|
| 18. 04. 2026 | Referententätigkeit während der VEID-Jahrestagung, in Erfurt
Workshop:
„Imagination und Assoziation – Wege zur Achtsamkeit und Kommunikation“ |
| 30. 04. 2026 | Verbändeanhörung BMJV:
Entwurf eines Gesetzes über eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland (Bundesopferbeauftragtenengesetz – BOpfBeG) |
| 07. 05. 2026 | Fachvortrag beim DVS-Kolleg online, mit anschließender Gesprächsrunde
ANUAS-Themenvorschlag:
<u>ANUAS-Projekt, seit 2017</u> : „Austausch von Betroffenen- und Fachkompetenzen, ein neuer Ansatz der Restorative Justice in Deutschland“ |
| 18. 05. 2026 | Mitgliederversammlung BPGP e.V. |
| 13. 06. 2026 | Berliner Selbsthilfe-Tag unter dem Motto „Berlin trifft Selbsthilfe am Urbanhafen“ |
| 23. 06. 2026 | Fachdialog zum Thema „Kinder schützen, Chancen stärken, Gewalt stoppen.“
Landeskommission Berlin gegen Gewalt * Senatsverwaltung für Inneres und Sport |
| Juli 2026 | AN Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026 |
| 16. – 23. 08. 2026 | bundesweite ANUAS-Themenwoche 2026, in Berlin |
| 19. 08. 2026 | ANUAS-Mitgliederversammlung und Neugründung der ANUAS-Selbsthilfeorganisation |
| Oktober 2026 | AN Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026 |

IV. Quartal 2026	Trialog – 2tägiger Fachtag in Berlin Restaurative Systemverantwortung im Umgang mit Gewaltopfern und Mit- Opfern von Tötungsdelikten
25. – 28. 11. 2026	DGPPN-Kongress, in Berlin



Für den Newsletter verantwortlich ist der Bundesverband ANUAS e.V.

Abmeldung des Newsletters:

Sie können jederzeit den Newsletter abbestellen. Schreiben Sie eine kurze Information an:
newsletter@anuas.de

Wenn Sie sich online für den Newsletter über das Kontaktfeld der Webseite angemeldet haben,
nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/>